

Information zum Antrag auf Jahreszahlung der Grundbesitzabgaben

Die Grundbesitzabgaben werden in der Regel zu je einem Viertel des Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Auf Antrag kann der Steuerpflichtige die Grundsteuer auch in einem Jahresbetrag zum 01. Juli eines Jahres entrichten. Der Antrag muss bis zum 30.11 beim Steueramt Bad Camberg eingehen und kann immer nur für das kommende Jahr gestellt werden.

Sollten Sie künftig von der Möglichkeit der jährlichen Zahlungsweise Gebrauch machen wollen, füllen Sie bitte das Formular zum Antrag auf Änderung des Fälligkeitsdatums aus und senden dieses bis spätestens 30.11. an uns zurück.

Falls Sie bereits am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden wir künftig Ihre Grundbesitzabgaben am 01. Juli in einem Jahresbetrag einziehen.

Wenn Sie uns noch keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, steht Ihnen dieses Formular ebenfalls online zur Verfügung

Für Fragen zu diesem Antrag stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtverwaltung